

„Wunderliche“ und wegen seiner Kriegslust und aufbrausenden Heftigkeit der „thüringische Teufel“ genannt. Vor allem aber zeichnete er sich durch Erfahrung und Klugheit aus, weshalb er bei den benachbarten Grafen in hohem Ansehen stand. Er war in wichtigen Angelegenheiten ein geheimer Rat des Herzogs Wilhelm und hielt sich öfters am Hofe zu Weimar auf. So ist er einer der Abgesandten des Herzogs Wilhelm nach Prag (am 1.—5. März 1458) rücksichtlich der Ansprüche des Herzogs auf die böhmische Krone, und in demselben Jahre (19. April) ist er Abgesandter desselben zum Fürstentage in Breslau. Am 25. April 1459 ist er Bevollmächtigter desselben bei dem Bündnisse der sächsischen Herzöge mit dem Könige Georg von Böhmen.

Übrigens fiel er bei dem Herzog Wilhelm wiederholt in Ungnade, so, als der Herzog im Frühjahr 1461 auf einer Reise nach Jerusalem von dem Grafen Siegmund begleitet wurde, der ihn plötzlich verließ und wieder umkehrte; ferner als Graf Siegmund sich weigerte, die dem Herzog Wilhelm nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anna angetraute zweite Gemahlin Katharine von Brandenstein „wohlgeborene, gnädige Frau“ zu nennen, da sie ein „gemeines Weib“ war, das „mit Hofbeamten buhlte“. Im Jahre 1474 hat der Herzog ihm sogar das Vieh aus dem Schlosse zu Tonna (wegen der Nügelstädter Trift, die der Graf Siegmund seit dem Ableben des Grafen Adolf erblich besaß), wegtreiben lassen und jedermann erlaubt, ihn anzufallen; auch hat er seine Reiter, die sogenannten Einrösser, auf ihn streifen lassen. Graf Siegmund mußte daher auf einige Zeit aus seinem Lande weichen. Im folgenden Jahre waren beide wieder ausgesöhnt; wahrscheinlich hat der Herzog seinen geheimen Rat nicht entbehren können.

Am 26. Aug. 1486 wird Graf Siegmund vom Kurfürsten Ernst von Sachsen in dem von ihm errichteten Testamente zu einem der Testamentsvollstrecker ernannt, und tritt noch an demselben Tage die Mitvormundschaft über des verstorbenen Kurfürsten Kinder an.

Am 19. März 1493 betraute Kurfürst Friedrich der Weise den Grafen Siegmund mit der Vollziehung des Testamentes, falls ersterer von seiner Reise ins gelobte Land nicht wieder zurückkehren sollte.

Gegen einen jährlichen Sold von 600 fl. trat Graf Siegmund i. J. 1452 in den Dienst des Rates zu Erfurt, der ihn auch i. J. 1456 zum Amtmann von Großvargula einsetzte, nachdem dieses Amt durch den Tod seines Veters, des Grafen Adolf,